Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2626

06. 07. 88

Sachgebiet 64

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1996 —

Rückflüsse aus den bundesdeutschen Entwicklungshilfe-Krediten

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 4. Juli 1988 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

I. Rückflüsse aus den bilateralen Entwicklungshilfe-Krediten

1. Wie hoch ist derzeit die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungen der Bundesregierung gegenüber der Dritten Welt aus
   a) Krediten der bilateralen Kapitalhilfe,
   b) Finanzkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Mischfinanzierung?

Die Obligostände (Auszahlungen ./. Tilgungen) betrugen per 31. Dezember 1987 bei

a) 29 102,9 Mio. DM,

b) 1 847,1 Mio. DM.

2. Wie hoch waren die Rückflüsse aus der bundesdeutschen Kapitalhilfe in den Jahren 1985 bis 1987 (jährliche Angaben für Zinsen und Tilgungen getrennt), die von
   a) Dritte-Welt-Staaten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau,
   b) von der KfW an die Bundeskasse gezahlt wurden?

Zu a)

	1985	1986	1987
	– in Mio. DM –		
Tilgungen	588,3	800,7	746,5
Zinsen	423,9	559,6	451,2
Insgesamt	1 012,2	1 360,2	1 197,7

Zu b)

	1985	1986	1987
	– in Mio. DM –		
Tilgungen	840,5	762,5	781,7
Zinsen	571,7	495,2	385,3
Insgesamt	1 412,2	1 257,7	1 167,0

Abweichungen zwischen den Zahlungen an die KfW und den Abführungen an die Bundeskasse ergeben sich durch zeitliche Verschiebungen zwischen Fälligkeitsterminen und Abführungen, verspäteten Zahlungen der Kreditnehmer und Aufwendungen der KfW.

3. Wie hoch sind die entsprechenden Werte aus der vorhergehenden Frage für die Jahre 1988 bis 1990 angesetzt?

a) Schätzungen für

	1988	1989	1990
	– in Mio. DM –		
Tilgungen	923,6	996,2	1 112,8
Zinsen	607,8	611,4	614,2
Insgesamt	1 531,4	1 607,6	1 727,0

b) Schätzungen für

	1988	1989	1990
	– in Mio. DM –		
Tilgungen	831,0	947	1 055
Zinsen	420,4	519	528
Insgesamt	1 251,4	1 466	1 583

Die Schätzwerte der KfW sind mit nicht unbeträchtlichen Unsicherheiten behaftet, da kaum abgeschätzt werden kann, wie sich das Zahlungsverhalten der Kreditnehmer entwickeln wird.

4. Trifft es zu, daß 1987 747 Mio. DM Tilgungen und 504 Mio. DM Zinsen für Kapitalhilfe-Kredite von Dritte-Welt-Staaten an die KfW bezahlt wurden und die Rückflüsse 1988 um rund 150 Mio. DM steigen werden (vgl. Frankfurter Rundschau, 29. Januar 1988)?

Siehe Antwort zu den Fragen 2 und 3.

5. Treffen ferner Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss (Bundesfinanzministerium) in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 5. November 1987 zu, wonach die Einnahmen der Bundesregierung aus den Kapitalhilfe-Rückflüssen 1988 1,4 Mrd. DM, 1989 1,6 Mrd. DM und 1990 1,7 Mrd. DM betragen werden?

Die Antwort von PSt Dr. Voss bezog sich lt. Protokoll der o. a. Sitzung auf „Einnahmen i. w. aus Rückflüssen". Die neueren Schätzungen der Abführungen der KfW aus der Finanziellen Zusammenarbeit sind der Antwort auf Frage 3 zu entnehmen.

6. Wie hoch sind die Rückflüsse (Zinsen und Tilgungen) aus der Kapitalhilfe an die KfW im Verhältnis zu den jeweiligen Kapitalhilfe-Auszahlungen für den Zeitraum 1985 bis 1990 (jährliche Angaben)?

(in Mio. DM)	1985	1986	1987	1988	1989	1990
			– in Mio. DM –			
Auszahlungen	2 699,2	2 542,8	2 497,9	2 711,3	2 927,7	2 976,2
Rückflüsse	1 012,2	1 360,2	1 197,7	1 531,4	1 607,6	1 727,0

Erläuterungen

Zahlenangaben bis 1987 sind Ist-Angaben. Bei den Auszahlungen handelt es sich um die Zahlen der Mittelfristigen Finanzplanung (1987 bis 1991), bei den Rückflüssen um die erwarteten Zins- und Tilgungsleistungen.

7. In welchem Jahr werden nach den Berechnungen der Bundesregierung die Rückflüsse aus der Kapitalhilfe (Zins- und Tilgungsleistungen an die KfW) den Betrag der Kapitalhilfe-Auszahlungen erreichen bzw. übersteigen?

Derartige Berechnungen, die auch mit zu großen Unsicherheiten behaftet wären, gibt es nicht. Auf absehbare Zeit ist jedoch wegen der Unterschiede zwischen Rückflüssen und Auszahlungen hiermit nicht zu rechnen.

8. Wie hoch sind die jährlichen Kapitalhilfe-Rückflüsse (Zins- und Tilgungsleistungen an die KfW) aus den Ländern Afrikas südlich der Sahara und die entsprechenden Kapitalhilfe-Auszahlungen in den Jahren 1985 bis 1990?

Afrika südlich der Sahara (ohne Sudan)[1])

	1985	1986	1987
		Ist – in Mio. DM –	
Auszahlungen	649,8	689,9	770,3
Rückflüsse	69,1	67,1	53,2

[1]) Eine Modellrechnung für die Jahre 1988 bis 1990 für eine bestimmte Länderregion ist wegen der nicht schätzbaren Ausfälle durch Umschuldungen nicht möglich.

9. Wie hoch sind die jährlichen Rückflüsse (Zinsen und Tilgungen getrennt) aus den Finanzkrediten der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung für den Zeitraum

a) 1985 bis 1987,

b) 1988 bis 1990?

	1985	1986	1987[1])	1988[2])	1989	1990
			– in Mio. DM –			
Tilgungen	58,3	75,2	118,1	210,7	268,9	299,5
Zinsen	62,1	91,2	101,3	177,1	198,3	190,2
Rückflüsse	120,4	166,4	219,4	387,8	467,2	489,7

[1]) bis 1987 Ist-Zahlen
[2]) ab 1988 Schätzwerte

10. Wie hat sich 1986 und 1987 die Position der Länder weiterentwickelt, die 1985 Nettozahler in der Kapitalhilfe waren?

Länder mit negativem Nettotransfer
(Auszahlungen ./. Tilgungen ./. Zinsen 1985 – in Mio. DM –)

	1985	1986	1987
Äthiopien	– 4,3	1,4	– 0,9
Afghanistan	– 5,7	– 13,7	– 9,4
Algerien	– 17,2	– 18,5	– 17,6
Bolivien	– 0,7	5,0	15,3
CAF (Andenpakt)	– 0,2	– 0,2	2,3
Chile	– 4,2	– 4,2	– 1,3
E.A.C.	– 0,3	– 0,3	0,2
Ecuador	– 2,4	– 1,2	0,7
Gabun	– 2,3	– 1,1	– 0,0
Griechenland	– 16,5	– 13,3	– 22,8
Guatemala	– 0,1	– 0,1	26,4
Iran	– 8,6	– 10,4	– 12,0
Israel	– 29,5	– 36,8	– 69,7
Jugoslawien	– 19,9	– 32,8	– 28,2
Korea (Republik)	– 8,4	– 21,4	– 36,9
Laos	– 2,4	– 2,5	– 4,4
Libanon	– 0,1	– 0,0	0,2
Malaysia	– 1,9	– 2,0	– 2,3
Malta	– 0,6	– 2,2	– 2,2
Nigeria	– 10,8	– 6,2	6,6
Papua-Neuguinea	– 0,1	– 3,0	2,9
Spanien	– 2,4	– 2,4	– 9,9
Syrien	– 3,6	31,0	38,3
Tunesien	– 9,8	– 42,5	– 20,2
Uruguay	– 0,2	– 0,1	0,4
Zypern	– 3,8	– 4,3	– 4,9

11. Welche Länder waren 1986 und 1987 (getrennte Aufstellung für beide Jahre mit den entsprechenden Werten der Zins- und Tilgungsleistungen an die KfW und der Kapitalhilfe-Auszahlungen) Nettozahler in der
    a) Kapitalhilfe,
    b) Kapitalhilfe plus den Finanzkrediten der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung?

Zu a)

Land	Auszahlungen 1986	Auszahlungen 1987	Tilgungen 1986	Tilgungen 1987	Zinsen 1986	Zinsen 1987	Nettotransfer 1986	Nettotransfer 1987
	– in Mio. DM –							
Afghanistan	– 0,1		11,9	8,1	1,7	1,3	– 13,7	– 9,4
Algerien			13,0	13,0	5,5	4,6	– 18,5	– 17,6
Argentinien					3,3	2,2	– 3,3	– 2,2
Brasilien	14,2	12,9	6,3	0,1	20,0	16,2	– 12,1	– 3,4
Chile			3,0	0,3	1,1	1,0	– 4,2	– 1,3
Gabun			0,6		0,5		– 1,1	
Griechenland	7,1		15,7	18,6	4,6	4,2	– 13,3	– 22,8
Iran			8,5	10,2	1,9	1,8	– 10,4	– 12,0
Israel	168,1	139,3	126,5	127,5	78,4	81,6	– 36,8	– 69,7
Jugoslawien			12,1	7,7	20,7	20,5	– 32,8	– 28,2
Korea	5,6	7,4	17,2	35,2	9,8	9,1	– 21,4	– 36,9
Laos			1,9	3,6	0,6	0,8	– 2,5	– 4,4
Malaysia	0,2		1,5	1,7	0,7	0,7	– 2,0	– 2,3
Malta			1,6	1,6	0,6	0,6	– 2,2	– 2,2
Paraguay	5,0	5,3	3,7	3,6	2,0	1,9	– 0,8	– 0,2
Spanien				7,5	2,4	2,4	– 2,4	– 9,9
Tunesien	20,8	49,4	40,8	47,0	22,6	22,6	– 42,5	– 20,2
Zypern			2,4	3,1	1,9	1,8	– 4,3	– 4,9

Zu b)

Land	Auszahlungen 1986	Auszahlungen 1987	Tilgungen 1986	Tilgungen 1987	Zinsen 1986	Zinsen 1987	Nettotransfer 1986	Nettotransfer 1987
	– in Mio. DM –							
Afghanistan	– 0,1		11,9	8,1	1,7	1,3	– 13,7	– 9,4
Algerien			13,0	13,0	5,5	4,6	– 18,5	– 17,6
Argentinien					3,3	2,2	– 3,3	– 2,2
Brasilien	18,7	13,4	6,3	0,1	20,2	16,6	– 7,8	– 3,3
Chile			3,0	0,3	1,1	1,0	– 4,2	– 1,3
Gabun			0,6		0,5		– 1,1	
Griechenland	7,1		15,7	18,6	4,6	4,2	– 13,3	– 22,8
Iran			8,5	10,2	1,9	1,8	– 10,4	– 12,0
Israel	168,1	139,3	126,5	127,5	78,4	81,6	– 36,8	– 69,7
Jugoslawien			12,1	7,7	20,7	20,5	– 32,8	– 28,2
Kolumbien	14,5	14,2	12,3	13,1	6,1	6,4	– 3,9	– 5,3
Korea	5,6	7,4	17,2	35,2	9,8	9,1	– 21,4	– 36,9
Laos			1,9	3,6	0,6	0,8	– 2,5	– 4,4
Malaysia	0,2		1,5	1,7	0,7	0,7	– 2,0	– 2,3
Malta			1,6	1,6	0,6	0,6	– 2,2	– 2,2
Spanien				7,5	2,4	2,4	– 2,4	– 9,9
Tonga	0,8	0,1	0,4	0,3	0,7	0,4	– 0,3	– 0,6
Tunesien	41,5	52,8	41,0	55,3	33,9	28,8	– 33,3	– 31,3
Zypern			3,9	4,9	2,6	2,4	– 6,5	– 7,0

12. Wie hoch waren im Jahr 1987 die Rückflüsse für die 15 Länder mit den höchsten Leistungen (getrennte Aufstellung der Tilgungen und Zinsen an die KfW) für die

    a) Kapitalhilfe,

    b) Finanzkredite der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung?

Zu a)

	Tilgungen	Zinsen	Insgesamt
		– in Mio. DM –	
Indien	155,5	66,0	221,6
Israel	127,5	81,6	209,1
Türkei	71,6	36,8	108,4
Indonesien	61,8	36,3	98,1
Pakistan	64,9	32,9	97,8
Tunesien	47,0	22,6	69,6
Korea (Rep.)	35,2	9,1	44,3
Portugal	19,4	12,6	32,0
Jugoslawien	7,7	20,5	28,2
Ägypten	13,2	12,6	25,8
Griechenland	18,6	4,2	22,8
Sri Lanka	10,8	7,8	18,6
Jordanien	11,4	6,4	17,8
Algerien	13,0	4,6	17,6
Brasilien	0,1	16,2	16,3

Zu b)

Indonesien	19,7	22,0	41,7
Ägypten	8,1	15,9	24,0
Birma	14,9	8,5	23,4
Thailand	12,4	6,4	18,8
Indien	9,5	8,3	17,8
Bolivien	11,3	4,7	16,0
Tunesien	8,3	6,2	14,5
Türkei	4,6	9,8	14,4
Kolumbien	7,4	2,8	10,2
Pakistan	5,4	3,9	9,3
Philippinen	5,3	1,7	7,0
Simbabwe	3,2	3,0	6,2
Kamerun	1,8	0,8	2,6
Portugal	1,8	0,8	2,6
Zypern	1,5	0,6	2,1

13. Welche quantitativen Auswirkungen haben die Tilgungen aus der Dritten Welt an die KfW auf den bundesdeutschen ODA-Anteil (öffentliche Hilfe) am Bruttosozialprodukt in den Jahren 1985 bis 1990 (getrennte Darstellung für Tilgungen aus der Kapitalhilfe und Tilgungen für Finanzkredite der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung)?

Anteil der Tilgungen am Bruttosozialprodukt
– in v. H. –

	FZ	FK
1985	⁒ 0,04	0
1986	⁒ 0,04	0
1987	⁒ 0,04	⁒ 0,01
1988	⁒ 0,04	⁒ 0,01
1989	⁒ 0,04	⁒ 0,01
1990	⁒ 0,05	⁒ 0,01

II. Entwicklungspolitische Wiederverwendung der Rückflüsse

Der Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, hat anläßlich der Eröffnungsveranstaltung für die Fastenwoche 1987 von Misereor am 8. März 1987 folgendes geäußert:

„Wir selbst aber sollten Rückflüsse aus der deutschen Entwicklungshilfe in möglichst weitem Umfang wieder für die Entwicklungshilfe einsetzen." (Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 23, 10. März 1987, S. 178)

Der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Abg. Pinger, hat vorgeschlagen, daß die Rückflüsse aus der Kapitalhilfe in Zukunft in einem Sonderfonds angesammelt und für neue Entwicklungshilfeprojekte verwendet werden sollten (vgl. Handelsblatt, 15. Juli 1987).

Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Abg. Carstens (Emstek), hat die Einrichtung eines Fonds für die Rückflüsse für zusätzliche entwicklungspolitische Leistungen angekündigt (vgl. Katholische Nachrichtenagentur, 19. Mai 1987).

14. Trifft die Vermutung verschiedener Parlamentarier zu, daß das Bundesfinanzministerium komplizierte Verfahrensregeln erfunden hat, um die für 1988 vorgesehene Wiederverwendung von maximal 100 Mio. DM der Tilgungen aus der Kapitalhilfe durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) möglichst zu verhindern (vgl. z. B. die Rede des Berichterstatters für den Einzelplan 23, Abg. Esters, in der Haushaltsdebatte am 24. November 1987)?

Nein.

15. Wie sieht das für 1988 vorgesehene Verfahren zur teilweisen Wiederverwendung der Tilgungen konkret aus?

Das von der Bundesregierung gewählte haushaltstechnische Verfahren führt im Ergebnis dazu, daß den Entwicklungsländern im Haushaltsjahr 1988 bis zu 100 Mio. DM für zusätzliche Maßnahmen zugesagt werden können, soweit in dieser Höhe Mehreinnahmen (d. h. über den Haushaltsansatz hinausgehende Einnahmen) bei Kap. 23 02 Tit. 186 01 (Tilgungsrückflüsse) eingehen.

16. In welcher Höhe plant die Bundesregierung in den kommenden Jahren die entwicklungspolitische Wiederverwendung der Rückflüsse aus Entwicklungshilfe-Krediten, und welches Verfahren soll dabei angewendet werden?

Eine Aussage hierzu ist zur Zeit nicht möglich.

17. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung derzeit hinsichtlich der Vorschläge, Schuldendienstzahlungen in einheimischer Währung für Entwicklungsfonds in den Schuldnerländern zu akzeptieren (vgl. den Bericht über ein entsprechendes Gutachten des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik in: Die Welt, 28. September 1987)?

Keine.

18. In welcher Form und mit welchen Zusagen hat die Bundesregierung auf den Brief von Prälat Paul Bocklet im Februar 1987 reagiert, in dem im Auftrag des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz folgende Bitte vorgetragen wurde:

„Die Rückflüsse aus der deutschen Entwicklungshilfe sollten künftig wieder für die Entwicklungshilfe eingesetzt werden, und zwar zusätzlich zu den vorgesehenen Ansätzen im Entwicklungshilfe-Etat."?

Der Brief von Herrn Prälat Bocklet an Bundesminister Dr. Schäuble vom 10. Februar 1987 enthält die schriftliche Bestätigung des Inhalts eines diesem Brief unmittelbar vorausgegangenen fernmündlichen Gesprächs.

Der Vorschlag der beiden Kirchen entsprach Überlegungen der Bundesregierung, die sich in der Regierungserklärung vom 18. März 1987 niederschlagen.

(„Wir wollen Rückflüsse aus der Kapitalhilfe schrittweise wieder zur Finanzierung neuer Maßnahmen einsetzen.")

19. Welche Zusagen hat Bundeskanzler Kohl dem Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bischof Franz Kamphaus, hinsichtlich der entwicklungspolitischen Wiederverwendung der Kapitalhilfe-Rückflüsse in einem entsprechenden Briefwechsel 1987 gemacht?

Der Bundeskanzler hat in einem Schreiben vom 2. Juni 1987 an den Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bischof Professor Dr. Franz Kamphaus, u. a. erklärt:

„Über die von Ihnen mit Recht aufgeworfene Rückflußproblematik bei der Kapitalhilfe finden zur Zeit Gespräche der Ressorts statt, um im Haushalt des kommenden Jahrs mit einem ersten Schritt beginnen zu können."

III. Zahlungsrückstände und Umschuldungsvereinbarungen

20. Wie hoch sind derzeit die Zahlungsrückstände aus bundesdeutschen bilateralen Entwicklungshilfe-Krediten (getrennte Aufstellung der rückständigen Zins- und Tilgungsleistungen für Kapitalhilfe-Kredite sowie Finanzkredite der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung für jedes Land)?

Nennenswerte Zahlungsrückstände (Tilgungen, Zinsen) über 1 Mio. DM aus der FZ hatten am 31. Mai 1988 folgende Länder:

Argentinien
Birma
Bolivien
Brasilien
Costa Rica
Dominikanische Republik
El Salvador
Kamputschea
Liberia
Mauretanien
Nicaragua
Peru
Sambia
Syrien
Vietnam

Die einzelnen Summen werden vertraulich behandelt. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, in den zuständigen Bundestagsausschüssen auf Grundlage der notwendigen Vertraulichkeit nähere Angaben hierzu zu machen.

21. Für welche Länder wurden bisher in welcher Höhe und zu welchen Konditionen Zahlungsverpflichtungen aus bundesdeutschen Entwicklungshilfe-Krediten umgeschuldet?

Für die nachstehenden Länder wurden innerhalb des angegebenen Zeitraums Kredite der Finanziellen Zusammenarbeit umgeschuldet (Jahr des Abschlusses der Konsolidierungsverträge):

	Umschuldungen	Betrag in Mio. DM
Ägypten	1973 und 1987	170,06
Argentinien	1986	45,17
Bangladesch	1979	7,78
Bolivien	1987	25,78
Brasilien	1986 und 1987	145,00
Burundi	1974	0,71
Chile	1974 bis 1987	133,41
Costa Rica	1984 bis 1986	13,31
Cote d'Ivoire	1985 und 1986	38,02
Dominikanische Republik	1986	2,17
Ecuador	1984 bis 1986	15,62
Gabun	1987	3,23
Guinea, Republik	1979 bis 1987	67,68
Indien	1967 bis 1977	932,92
Indonesien	1967 bis 1971	182,06
Israel	1978	61,52
Jamaika	1985 bis 1987	13,61
Jugoslawien	1986	145,02
Kamputschea	1973	1,28
Kongo	1980 bis 1986	17,45

	Umschuldungen	Betrag in Mio. DM
Liberia	1981 bis 1986	31,03
Madagaskar	1982 bis 1987	37,40
Marokko	1985 bis 1987	229,59
Mauretanien	1986	6,13
Nicaragua	1986	12,91
Pakistan	1972 bis 1982	746,02
Peru	1979 bis 1986	20,57
Philippinen	1985 und 1987	9,97
Sambia	1985 und 1986	22,35
Senegal	1984 bis 1987	31,80
Sierra Leone	1978 bis 1987	25,92
Sudan	1980 bis 1986	14,50
Togo	1980 bis 1985	30,93
Tschad	1978	0,56
Türkei	1979 und 1981	555,36
Zaire	1978 bis 1986	33,06
Zentralafrikanische Republik	1982 und 1986	2,40
		3 832,30

Die Zinssätze für umgeschuldete Zahlungsverpflichtungen aus Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit werden vertraulich behandelt. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, in den zuständigen Bundestagsausschüssen auf Grundlage der notwendigen Vertraulichkeit nähere Angaben über die bilateral vereinbarten Zinssätze zu machen.

22. Trifft es zu, daß rückständige Schuldendienstverpflichtungen aus der Kapitalhilfe von der Bundesregierung in der Regel mit einem Zinsaufschlag von 2 Prozentpunkten umgeschuldet werden?

Nein.

23. Wenn ja, wie hoch ist die sich daraus ergebende Mehrbelastung der Schuldnerländer aus den Umschuldungsvereinbarungen des Jahres 1987?

Entfällt gemäß Antwort zu Frage 22.

24. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bei den Zahlungsrückständen aus der Kapitalhilfe sowie aus den Finanzkrediten der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung für die nächsten Jahre?

Von den fälligen Zins- und Tilgungsleistungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit der Jahre 1986 und 1987 wurden bis Ende März der jeweiligen Folgejahre 92 v. H. bzw. 91 v. H. erbracht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müssen diese Werte als Anhaltspunkte auch für die zu erwartende zukünftige Entwicklung bei den Zahlungsrückständen unterstellt werden.

25. Bei welchen Ländern konnte die Bundesregierung 1987 keine Kapitalhilfe-Neuzusagen aussprechen, da Zahlungsrückstände vorlagen?

Im Jahr 1987 konnte die Bundesregierung Liberia und Peru wegen des Vorliegens von Zahlungsrückständen keine FZ-Neuzusagen machen.

26. In welcher Weise werden sich die Zahlungsrückstände auf zukünftige Neuzusagen bei der Kapitalhilfe auswirken?

Das Vorliegen von Zahlungsrückständen ist für die Bundesregierung Anlaß dazu, im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung festzulegen, ob und in welcher Weise Neuzusagen noch gegeben werden sollen.

27. Welche Bundesministerien sind an den Umschuldungsverhandlungen für Entwicklungshilfe-Kredite beteiligt, und welches Ressort trägt die Federführung?

Bei bilateralen Umschuldungsverhandlungen steht die Federführung dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu, sofern ausschließlich oder überwiegend Kredite der Finanziellen Zusammenarbeit betroffen sind, im übrigen dem Bundesminister für Finanzen. Beteiligt sind das jeweils andere Ressort sowie das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft.

IV. Schuldenerlaß

Der Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, hat hinsichtlich der Schuldenerlaßpraxis der Bundesregierung für Entwicklungshilfe-Kredite folgendes geäußert:

„Wir müssen uns immer wieder mit Offenheit den Fragen nach günstigeren Konditionen für Kredite und in bestimmten Ländern nach ihrem Erlaß stellen" (Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 23, 10. März 1987, S. 178).

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Feilcke hat sich für einen Erlaß der Kapitalhilfe-Schulden Ghanas durch die Bundesregierung eingesetzt und dabei auf das Beispiel Kanadas und Großbritanniens verwiesen, die dem westafrikanischen Staat bereits die Schulden erlassen haben (vgl. Entwicklungspolitische Informationen, 12/87, S. 7).

28. Welchen der ärmsten Länder (LDCs = Least Developed Countries) hat die Bundesregierung bisher aus welchen Gründen die Kapitalhilfe-Schulden noch nicht erlassen (mit Angabe der jeweils ausstehenden Kapitalhilfe-Beträge)?

Voraussetzung für die Gewährung des Schuldenerlasses zugunsten von LDCs ist, daß die betreffenden Länder einen Antrag an die Bundesregierung richten. Die Laotische Demokratische Volksrepublik hat einen solchen Antrag noch nicht gestellt. Die Prüfung der Anträge der Demokratischen Republik Afghanistan und der Demokratischen Volksrepublik Äthiopien ist vorläufig zurückgestellt, da politische Probleme Verhandlungen bisher entgegenstanden. Nach abgeschlossenen Darlehensverträgen berechnet beträgt das Obligo für diese drei Länder insgesamt 269,5 Mio. DM.

Die Bundesregierung beabsichtigt Schuldenerlaß auch für die Länder Mauretanien und Birma, die erst kürzlich den Status eines LDC erhalten haben. Die erforderlichen Einzelfallprüfungen (vgl. Antwort zu Frage 36) sind noch nicht abgeschlossen. Nach abgeschlossenen Darlehensverträgen berechnet beträgt das Obligo für diese beiden Länder insgesamt 851,7 Mio. DM.

29. Warum weigert sich die Bundesregierung bisher, die vom Deutschen Bundestag ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeiten für einen Kapitalhilfe-Schuldenerlaß über den Kreis der LDCs hinaus auszuschöpfen (vgl. die Erläuterungen im Einzelplan 23 für 1988 zu Titel 166 01 bzw. 186 01:

„Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden." bzw. „Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.", in denen keinerlei Einschränkung hinsichtlich der durch einen Schuldenerlaß begünstigten Länder vorgenommen wird)?

Es besteht in der Bundesregierung grundsätzlich Einigkeit über einen Schuldenerlaß aus Entwicklungshilfedarlehen für die Länder Mosambik, Zaire, Madagaskar, Senegal, Ghana und Sambia. Dieser Schuldenerlaß ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die betroffenen Länder Anpassungs- und Reformprogramme in Zusammenarbeit mit IWF und Weltbank durchführen.

30. Welche Bundesministerien sind an den Entscheidungen für einen Schuldenerlaß der Entwicklungshilfe-Kredite beteiligt, und welches Ressort trägt die Federführung?

Die Federführung für die Umwandlung von Krediten aus der Entwicklungszusammenarbeit in Zuschüsse liegt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Beteiligt sind das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft.

31. Treffen Pressemeldungen zu, wonach das BMZ einen teilweisen Schuldenerlaß gegenüber Bolivien plant (vgl. Handelsblatt vom 20. Januar 1988)?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit prüft Möglichkeiten, die Schuldenbelastung Boliviens zu erleichtern.

32. Wie sehen diese Pläne konkret aus?

Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

33. Trifft es zu, daß das Bundesfinanzministerium die Umwandlung der bilateralen Schulden Boliviens in nicht rückzahlbare Zuschüsse bisher erfolgreich blockiert?

Siehe Antwort zu Frage 32.

34. Wie hat die Bundesregierung auf den Wunsch der Regierung Birmas nach einem Schuldenerlaß für die Kapitalhilfe reagiert (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Oktober 1987)?

Die Bundesregierung hat die erforderliche Einzelfallprüfung (vgl. Antwort zu Frage 36) unverzüglich eingeleitet, nachdem Birma den Status eines LDC erhalten und einen Antrag auf Schuldenerlaß gestellt hat.

35. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung Kanadas, sieben afrikanischen Nicht-LDC-Staaten südlich der Sahara Schulden aus der Entwicklungshilfe in Höhe von 250 Mio. US-$ zu erlassen (vgl. Nachrichten für den Außenhandel vom 4. September 1987)?

Keine. Die eigenen Entscheidungen der Bundesregierung sind wesentlich weiterreichend.

36. Für welche Länder ist aus welchen Gründen nach Auffassung der Bundesregierung ein Schuldenerlaß für Entwicklungshilfe-Kredite nach § 59 der Haushaltsordnung ausgeschlossen, dessen relevanter Teil folgenden Wortlaut hat:

„Veränderung von Ansprüchen (1) Der zuständige Bundesminister darf Ansprüche nur ... 3. erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte bedeuten würde..."?

Die Entscheidung über einen Schuldenerlaß ist gemäß § 59 BHO nur nach Einzelfallprüfung möglich.

37. Was ist aus den Plänen des Auswärtigen Amts geworden, dem Beispiel Kanadas und Großbritanniens zu folgen und den etwas bessergestellten Ländern Afrikas (mit einem Pro-Kopf-Einkommen bis zu 400 US-$ im Jahr) die Schulden zu erlassen (davon betroffen wären Kredite der Bundesregierung an u. a. Senegal, Zaire, Sambia, Ghana, Mosambik, Madagaskar und Kenia in Höhe von 2,3 Mrd. DM, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Oktober 1987)?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 29 und 36 verwiesen.

V. Zukünftige Vergabebedingungen für die Kapitalhilfe

Der Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, hat hinsichtlich der von der Bundesregierung gewährten Konditionen bei der Kapitalhilfe folgendes geäußert:

„Wir müssen uns immer wieder mit Offenheit den Fragen nach günstigeren Konditionen für Kredite ... stellen."

(Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 23, 10. März 1987, S. 178)

38. Warum weigert sich die Bundesregierung bisher, die vom Deutschen Bundestag ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeiten für eine Vergabe der Kapitalhilfe als nicht rückzahlbaren Zuschuß über den Kreis der LDCs hinaus auszuschöpfen (vgl. die Erläuterungen im Einzelplan 23 für 1988 zu Titel 866 01 – Kapitalhilfe –:

„1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben... durch...

1.2 Zuschüsse 1.2.1 an LDC (least developed countries), mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen auch an andere ärmere Entwicklungsländer, insbesondere für Projekte der sozialen Infrastruktur, ...")?

Die Bundesregierung macht in den Fällen, die sie nach internen Beratungen für geeignet hält, von der Möglichkeit dieser Klausel Gebrauch.

39. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Meinung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Klein, vor allem Infrastrukturmaßnahmen in der Dritten Welt sollten in Zukunft mit Zuschüssen finanziert werden (vgl. Allgemeine Zeitung, Mainz, 10. September 1987) und hochverschuldeten Ländern sollte nicht gestattet werden, neue Schulden zu machen (vgl. Hannoversche Allgemeine Zeitung, 9. Dezember 1987)?

40. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Meinung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMZ, Dr. Köhler, die Entwicklungshilfe für die Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Länder) künftig nur noch als Zuschuß zu gewähren, um einer Verschärfung der Verschuldungssituation vorzubeugen (vgl. ddp, 30. November 1987)?

41. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die künftigen Vergabebedingungen ihrer Kapitalhilfe aus folgenden Tatsachen (vgl. Jahresbericht 1987 des Development Assistance Committees (DAC), S. 113):

— 1986 vergaben neun DAC-Mitglieder praktisch ihre gesamte bilaterale Hilfe als Zuschuß, während die Hilfe der Bundesregierung mit einem Schenkungsanteil von 82 % extrem schlechte Bedingungen aufweist (darunter liegen nur noch Österreich und Japan mit jeweils 72 %).

— Neben Belgien und Frankreich ist die Bundesrepublik Deutschland das einzige DAC-Mitglied, dessen Schenkungsanteil in der bilateralen Hilfe von 1982 auf 1986 zurückgegangen ist (von 85 auf 82 %)?

42. Wie bewertet die Bundesregierung die Meinung des Mitarbeiters des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Kampffmeyer, Entwicklungshilfe auf Kreditbasis nur für unmittelbar zahlungsbilanzrelevante produktive Vorhaben zur Verfügung zu stellen und die gesamte sonstige Hilfe auf der Basis von Zuschüssen oder zu IDA-Bedingungen zu finanzieren (vgl. Kampffmeyer, Die Verschuldungskrise der Entwicklungsländer, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1987, S. 106)?

43. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1988 auf seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 einstimmig (bei zwei Enthaltungen) beschlossen hat, die Vergabemöglichkeiten für die Kapitalhilfe als Zuschuß noch weiter als bisher schon vorgesehen zu fassen: Kapitalhilfe solle als Zuschuß grundsätzlich an alle Länder gehen „für nicht unmittelbar produktive Infrastrukturmaßnahmen und für Selbsthilfevorhaben"?

Alle diese Fragen hängen mit den noch laufenden Überlegungen der Bundesregierung zur Überprüfung der Kapitalhilfe-Konditionen zusammen. Die Beratungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333